

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 30 "Wohngebiet am Katzensteg", OT Mühlenbeck, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß §3(2) BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 09.10.2017 mit Beschluss-Nr. III/0519/17/24 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 30 "Wohngebiet am Katzensteg", OT Mühlenbeck gemäß §1(2) BauGB beschlossen.

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 233, 234 (teilweise) und 90/10 der Flur 15 der Gemarkung Mühlenbeck mit einer Größe von insgesamt ca. 0,42 ha. Im Plangebiet liegen die nördliche Teilfläche des Katzensteges sowie eine unbebaute Fläche, die nordöstlich daran angrenzt. Die Umgrenzung des Plangebietes ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Planungsziele

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Nutzung des Plangebietes als allgemeines Wohngebiet sowie die Sicherung der Erschließung.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / - zeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 30 "Wohngebiet am Katzensteg", OT Mühlenbeck liegt mit der Begründung in der Zeit vom **16.11.2017 bis zum 18.12.2017** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice gegenüber Raum 203), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das **Internet** eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <http://www.muehlenbecker-land.de/de/leben-wohnen/bauen/aktuelle-flaechennutzungsplaene-bauleitplaene-planfeststellungsverfahren-buergerbeteiligung/> eingesehen werden.

Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zur Planung liegen der Gemeinde nicht vor.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

- Der Bebauungsplan wird als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 (1) BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der nachfolgend bekannt gemachten öffentlichen Auslegung unterrichten und innerhalb der nachfolgend genannten Frist zur Planung äußern.


Mühlenbecker Land, den 10.10.2017

F. Smaldino
 Filippo Smaldino-Stattaus
 Bürgermeister



Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr. 30 "Wohngebiet am Katzensteg", OT Mühlenbeck



 Umgrenzung des Plangebietes

Handwritten mark